

Schöck Isokorb in nichtbrennbaren Fassaden

Geregelter Brandschutz in der Zulassung

Baden-Baden, 11.05.2018 – Bei Hochhäusern ≥ 60 m werden gemäß Musterhochhausrichtlinie nichtbrennbare Produkte in der Fassade gefordert. Maßgebend für die Brennbarkeit eines Bauprodukts ist die Brandlast, welche als Energie freigesetzt wird. Das tragende Wärmedämmelement Schöck Isokorb darf bei nichtbrennbaren Fassaden eingesetzt werden. Dies ist gutachterlich seitens der MFPA Leipzig aufgrund der hohen Feuerwiderstandsdauer mit REI120 und der „Einkapselung“ durch Brandschutzplatten nachgewiesen.

Ein Brandlastvergleich, bei dem die Brandlast mit anderen Bauprodukten verglichen wurde, hat bestätigt, dass die Brandlast von Fensterrahmen bzw. EPDM Abdichtungen bei Glas um ein Vielfaches höher ist, als bei Balkonen oder Laubengängen mit Schöck Isokorb. Als Referenzfassade wurden 100 m² WDVS an Hochhäusern mit Fenstern, Türen und Balkonen verglichen.

Geregelter Brandschutz in der Zulassung

Wenn planerischer oder baurechtlicher Brandschutz vorgeschrieben wird, dann muss Schöck Isokorb mit Brandschutzausführung, d. h. mit Brandschutzplatten, geplant werden. Die Brandschutzvariante erfüllt alle baurechtlichen Anforderungen und kann als Brandriegel eingesetzt werden. Um eine Feuerwiderstandsdauer von 120 min zu erreichen, wurde das Produkt innerhalb von Zulassungsversuchen mehrfach raumabschließend getestet. Die

Brandschutzplatten gewährleisten, dass die tragenden Komponenten, z. B. Zug- und Querkraftstäbe und Betondrucklager, innerhalb der geplanten Dauer ausreichend vor Feuer geschützt sind und ihrer Tragwirkung nachkommen (Kriterium „R“) und die Hitzeabschirmung (Kriterium „I“) gewährleistet ist. Seitliche Quellbänder oder ein Überstand der oberen Brandschutzplatten sorgen dafür, dass im Fall einer klaffenden Fuge (Spaltenstehung), die Rauchdichtigkeit gegeben ist (Kriterium „E“). Dieser Brandschutz ermöglicht den Einsatz des tragenden Wärmedämmelements von Schöck bei Flucht- und Rettungswegen.

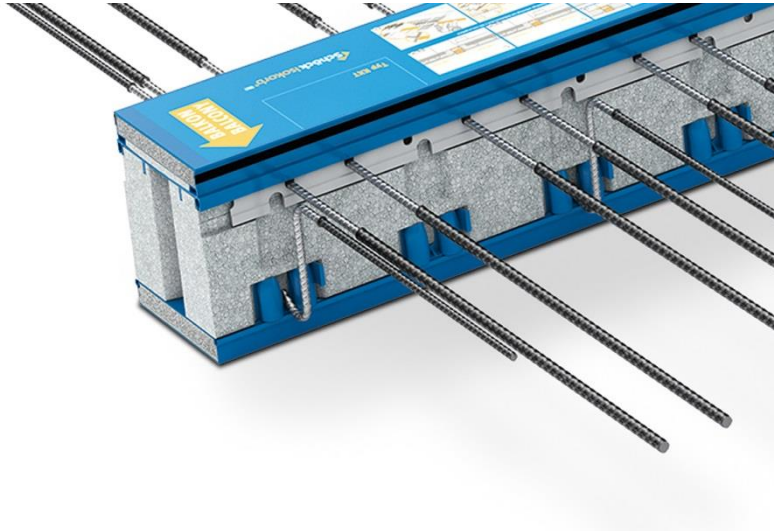
Einsatz bei nichtbrennbaren Fassaden

Alle tragenden Komponenten von Schöck Isokorb bestehen aus nichtbrennbaren Materialien. Die Brandlast resultiert im Wesentlichen aus dem Neopor des Dämmkörpers. Die Hochhausrichtlinie besagt in Abschnitt 3.4 für Außenwände, dass gewisse Bauprodukte in der Außenwand, wie z. B. Fensterprofile, Dichtungen etc. von der Nichtbrennbarkeit befreit sind. D. h. sie dürfen, wie der Dämmkörper von Isokorb, aus normalentflammbaren Materialien bestehen, sofern die Randbedingungen hinsichtlich der Brandlast eingehalten sind. Schöck Isokorb erfüllt diese Randbedingungen.

2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen)



Bildunterschriften

[Isokorb KXT.jpg]



Brandschutzplatten oben und unten sorgen dafür, dass die tragenden Komponenten von Schöck Isokorb vor Feuer geschützt sind und dass die Hitzeabschirmung gewährleistet ist. Seitliche Quellbänder oder ein Überstand der oberen Brandschutzplatten sorgen für die Rauchdichtigkeit. (Foto: Schöck Bauteile GmbH, Abdruck honorarfrei.)

[Isokorb Brandschutzgutachten.jpg]

	MFGPA Leipzig GmbH Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsinstitut für Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme Geschäftsbereich III - Baufacher Brandschutz Dipl.-Ing. Sebastian Hauswaldt Arbeitsgruppe 3.2 - Brandverhalten von Bauteilen und Sonderkonstruktionen Dipl.-Ing. M. Juknat Telefon +49 (0) 341 4682-140 juknat@mfgpa-leipzig.de
Gutachterliche Stellungnahme Nr. GS 3.2/14-428-1	
vom 5. Mai 2015 1. Ausfertigung	
Gegenstand:	Gutachterliche Bewertung des Brandverhaltens von Schöck Isokorb® Elementen mit brandschutztechnischer Auslegung für die Feuerwiderstandsklasse F 120 gemäß DIN 4102-2 bzw. REI 120 DIN EN 13501-2 im Hinblick auf eine Verwendung bei baurechtlichen Anforderungen bezüglich feuerbeständiger Bauteile (F 90-A) bzw. nichtbrennbarer Baustoffe
Auftraggeber:	Schöck Bauteile GmbH Vimbucher Straße 2 78634 Baden Baden
Auftragsdatum:	08. April 2015
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. M. Juknat
Gültig bis:	05. Mai 2020
Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten	
Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/ europäisch).	
Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine Veröffentlichung – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MFGPA Leipzig GmbH. Als rechtswirksame Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalstempel und Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MFGPA Leipzig GmbH.	
	<small>Durch die DAKKS GmbH akkreditiert DIN EN ISO/IEC 17025 als Zertifiziertes Prüfzentrum (ZP) für die Bereiche: Prüfung von Bauteilen (ZP 0101) und Bauprodukten (ZP 0102) im Bereich Bauteile, die Anforderungen an die Feuerwiderstandsklassen gemäß DIN 4102-2, EN 13501-2, EN 13501-3, EN 13501-4 erfüllen müssen. Die akkreditierten Prüfverfahren sind: Prüfung von Bauteilen im Brandversuch (EN 13501-2, EN 13501-3, EN 13501-4) und Prüfung von Bauprodukten im Brandversuch (EN 13501-2, EN 13501-3, EN 13501-4).</small>
<small>Gesellschaft für Massivbauwerk und Prüfungsanstalt für das Bau- wesen Leipzig von MFGPA Leipzig GmbH</small>	<small>Stützpunkt für die MFGPA Leipzig GmbH Herrn Dipl.-Ing. Dr. -Ing. Frank Böhler Prof. Dr.-Ing. Frank Böhler</small>

Gutachterliche Bewertung des Brandverhaltens von Schöck Isokorb durch MFGPA Leipzig (siehe www.schoeck.de/brandverhaltenisokorb) (Quelle: Schöck)

Ihre Rückfragen beantwortet gern:

Schöck Bauteile GmbH
Cornelia Kaltenbach
PR-Referentin
Tel.: 0 72 23 – 967-612
Fax: 0 72 23 – 967-7612
E-Mail: presse@schoeck.de
www.schoeck.de